

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 27

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

d. h. Gutachten, Leisten angefertigt und genau auf das betreffende Fußmaaß chaussirt habe; diese Herren haben nun immer etwas auszusetzen, bald hinüber mit dem großen Zehen, bald herüber, währenddem die gleichen Herren bei meiner gewöhnlichen Chaussirung weiter keine Plage ausstanden, als daß eben die Fußhaut bei den Meisten sehr delikat war in Folge übermäßigen Fußschwizens, was auch bei der krummen Form nicht ausblieb — auch sind von den gleichen Herren einige mit Freunden wieder auf eine gewöhnliche Form zurückgekommen und werden froh genug sein, dabei bleiben zu können; Beweis genug, daß der krumme Schuh nach Hrn. Dr. Meyer's Anschauung eben nicht für Jedermann paßt, so lange nicht von Jugend auf damit begonnen wird. —

Unsere armen Schuhmacher wird in allen bezüglichen Broschüren und Abhandlungen fürchtbar zugefetzt und sollte man danach glauben, sie hätten die ganze Welt zu einem fürchterlichen Jammerthale gemacht.

Noch ein Wort über die kürzlich erlassene Verordnung betreffend „Schuhprobe“. — Es scheint eine starke Zumuthung, daß ein an Ordnung gewöhnter junger Herr, der Rekrut oder Soldat wird und in den dritten Kurs kommt, ein Paar Schuhe anziehen soll, welches schon zwei Kurse vorher, je von zwei verschiedenen, vielleicht nicht prima saubern Rekruten getragen worden ist; dieser wird wohl keine besondere Freude daran haben! Ich wenigstens würde mich höchlich bedanken, — es ist das, gelinde gesagt, eine unerhörte Unreinlichkeit, abgesehen von möglichen Folgen für die Gesundheit — außerdem kann die Probe unmöglich zu positivem sicherem Resultate führen, da jeder der Glücklichen andere Spuren des Fußes in der Brandsohle zurückläßt, was von höchster Wichtigkeit ist.

Ich muß ersuchen, mit diesem Wenigen zufrieden zu sein; hätte ich Zeit, könnte ich ein Buch voll über die Broschüre schreiben, doch wäre wohl Alles umsonst. C.

Die neu-russische Taktik mit besonderer Berücksichtigung der herrschenden Ausbildungsprinzipien nach Dragomirov, Leer, Lewitski und andern neuern Quellen von A. v. Drygalski, königl. preuß. Premierlieut. a. D. Mit 31 Holzschnitten. Berlin, 1880. G. S. Mittler und Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 6. 70.

(Fortsetzung.)

Vom Bedingungschießen ist Dragomirov kein Freund. Er spricht sich darüber wie folgt aus:

„Der Durst nach möglichst großen Trefferzahlen erzeugte das System des sogenannten Bedingungschießens. Unstreitig muß der Mann zunächst im Schießen auf nahe Distanzen geübt werden und erst dann zu den weiteren Distanzen übergehen; die Bedingungen zu diesem Uebergang sollten aber möglichst leicht sein, damit am Ende der Schießübung eine möglichst große Zahl von Leuten zu dem Schießen auf weite Distanzen gelangt. Vor

noch nicht langer Zeit machte man es aber bei uns umgekehrt: es wurden solche Bedingungen gestellt, daß selbst bei den aus geübten Schützen bestehenden Schützen-Bataillonen nur der vierte Theil zum Schießen auf die weiteste Distanz gelangte. Hier zeigte sich jene Anschauung des Schießens, die dasselbe nicht als ein Mittel zum Kampf sondern als Kunst, als Selbstzweck ansieht, und bei dem die Hauptsache darin besteht — ohne Rücksicht auf die dazu verwendende Zeit — Vollkommenheit zu erreichen. Der Feind aber wartet mit seiner Kriegserklärung nicht so lange, bis wir das Schießen zur Vollkommenheit gebracht haben, und im Kriege wird Jeder, mag er nun seine Bedingungen erfüllt haben oder nicht, in die Schützenkette vorgeschickt, die gerade mit dem Schießen auf weite Entfernungen zu beginnen pflegt.“

Bei Gelegenheit des Bajonettangriffs wird bemerkt:

„Suworow verlangte, daß jeder Angriff unbedingt ein sichtbares Ziel (Zaun, Graben, Einfassung u. dergl.) haben müßte, weil er ein sah, daß nur unter dieser Bedingung sich sowohl die Soldaten wie die Kommandeure an die Bestimmungen der bei den verschiedenen Perioden des Angriffs (Gewehr rechts, fällt das Gewehr, Hurrah!) maßgebenden Entfernungen, mit einem Wort das von ihm so in den Hintergrund gestellte Augenmaß zu gewöhnen vermögen. — Dabei war es Befehl, „beim Exercieren dort Halt zu kommandiren und abschlagen zu lassen, wo sich angenommenermaßen der Feind befand“ — ein Hinweis darauf, daß man an ein früheres Haltmachen gar nicht einmal denken dürfe. Dabei ist hinzuzufügen, daß bei den Attacken nur die Richtung „auf die Vorderen“, d. h. nach denjenigen verlangt wurde, die am meisten vorwärts geeilt waren. Die Retirade war absolut ausgeschlossen, es durfte ihrer gar nicht einmal erwähnt werden.“

Großen Werth legt Dragomirov darauf, die verschiedenen Waffen mit einander bekannt zu machen. Er sagt:

„Jetzt wird sowohl die Infanterie als auch die Kavallerie so erzogen, daß sie mehr oder minder vor einander Furcht haben. Das Kavalleriepferd scheut, wenn der Infanterist vor ihm einen beliebigen Griff macht; die Infanterie hält es, wenn sie Kavallerie zu Gesicht bekommt, für ihre Pflicht, Halt zu machen und Karré zu formiren, selbst wenn die Kavallerie gar nicht an das Attakiren denkt. Mitunter ist es sogar vorgekommen, daß das unerwartete Erscheinen von Kavallerie bei den Manövern der Infanterie einen panischen Schreck eingestößt und sie zum Kehrtmachen veranlaßt hat. Was soll man im Kriege von einer Infanterie erwarten, die eine so übertriebene Meinung von der Gefährlichkeit der Kavallerie hegt, und was wird eine Kavallerie zu leisten vermögen, die der Infanterie nie näher als 50 Schritte gegenüber gestanden hat?“

Die durchbringenden Attacken gewöhnen die Ka-

vallerie an die Infanterie namentlich dann, wenn die letztere sie mit einer Salve empfängt. Es ist das gleichzeitig die einzige Gelegenheit, wo die alten Soldaten blinde Patronen mit Nutzen verwerten können. Man begreift, daß es bei einer ernstlichen Attacke gegen Infanterie der Kavallerie nicht schwer werden wird, ihre Pferde durch die Infanterie zu treiben, wenn die Thiere, infolge ihrer Bekanntschaft mit derselben, sich nicht vor der Infanterie fürchten. Aehnlich verhält es sich mit dem Infanteristen. Der Anblick einer Kavallerie-attacke wird für ihn, der großen Schnelligkeit und der ihm mit Vernichtung drohenden großen Masse halber, immer etwas Schreckhaftes haben. Man muß mithin die Nerven des Soldaten so üben, daß er ruhig und ohne zu beben dem sich nahenden Orkan der Kavallerie entgegen zu sehen vermag. Die durchbringenden Attacken à la Suworow gewöhnen ihn daran in der allerzweckmäßigsten und den Anforderungen des Krieges entsprechendsten Weise. (?)“

Auf Seite 37 erhalten wir Aufschluß über eine eigenthümliche Uebung, die verschiedenen Waffen aneinander zu gewöhnen und zwar wird Folgendes berichtet:

Die vom Generaladjutant Albedinski, Höchstkommandirenden des Wilna'schen Militärbezirks, für die lehtjährligen Sommerübungen erlassene Instruktion. Abschnitt: gegenseitige Pflichten, enthält folgende Bestimmungen:

„Um Infanterie, Kavallerie und Artillerie mit einander vertraut zu machen, ist folgendes Verfahren einzuschlagen: Ein Infanterieregiment stellt sich, ein Bataillon 100 bis 150 Schritt hinter dem anderen in Linie, auf. Hinter dem letzten Bataillon steht, ebenfalls in Linie, eine Batterie, ein Werst hinter derselben ein Kavallerieregiment in Eskadronszugkolonnen, und zwar die einzelnen Kolonnen so weit von einander entfernt, daß die ganze Front so lang wird, wie die eines Bataillons. Die Leute drehen sich um und betrachten sich die normale Entfernung der Kavallerie-Aufstellung von der der Infanterie u. s. w. Dann reitet das Kavallerieregiment durch die Intervallen der Geschütze und auch durch die Infanterie durch, zu welchem Zweck sich die Rotten öffnen. In den Intervallen der Infanterie angelangt, bleibt die Kavallerie halten, die Infanteristen treten heran und streicheln die Pferde, was sich bei jedem folgenden Bataillon wiederholt, worauf die Kavallerie in derselben Weise wieder zurückgeht. Ist eine Schützenkette vorgeschickt, so durchreitet die Kavallerie zunächst von hinten her in Eskadronszugkolonnen alle Intervallen der Infanterie, dann deployirt sie, reitet hin und zurück durch die Schützenkette und formirt, bei den geschlossenen Abtheilungen angelangt, wieder die Kolonne. Zum Durchlassen der Kavallerie läßt der Bataillonskommandeur nach dem vorhergegangenen Kommando: „Kavallerie durchpassiren“ das bereits Gesagte ausführen. Dieses Manöver ist aber nur bei ohne Intervallen aufgestellten Abtheilungen nöthig, während die Kette,

wenn sie deployirte Kavallerie durchlassen will, sich gegenüber den Schwadronintervallen zusammenzieht.

Sodann ist die Ausführung der durchbringenden Attacken von Kavallerie gegen Infanterie zu zeigen, wobei es zunächst darauf ankommt, die Pferde an dreistes Losgehen an die Infanterie zu gewöhnen, den Infanteristen aber die Furcht vor den Pferden zu benehmen. Hierzu ist Vorsicht und Ruhe nöthig: Die Infanterie stellt sich wieder bataillonweise hinter einander auf. Ihr gegenüber die Kavallerie mit zwei Schritt Abstand zwischen den Rotten. Dann geht die Infanterie mit Gesang und Trommelschlag an die Kavallerie heran und streichelt die Pferde, worauf die Leute wieder zwei Schritt zurücktreten und alle Arten Griffe, immer heftiger werdend, ausführen. Alsdann passirt die Infanterie durch die Lücken der Reiterei im Schritt mit Geschrei. Rückwärts dasselbe, später im Marsch, Marsch. Sodann stellt sich die Infanterie 300 Schritt von der Kavallerie ihr gegenüber auf; die einzelnen Rotten nehmen fünf Schritt Abstand, worauf die Kavallerie in allen drei Gangarten mehrere Male durchreitet, von der Infanterie auf eine Distanz von 100 Schritt mit einer Salve begrüßt.

Bei der durchbringenden Attacke auf Artillerie reitet die Kavallerie in Karriere, wobei die Artillerie ihr Feuer ebenfalls bis auf 100 Schritt aufspart.

Wenn wir selbst uns ein Urtheil über die Zweckmäßigkeit der durchbringenden Attacken gestatten dürfen, so meinen wir, daß, wenn es, wie es unter Suworow thatsächlich der Fall war, auf einige zerbrochene Glieder, blaue Flecken, zertretene Füße bei der Infanterie, Stichwunden bei den Pferden und Reitern u. s. w. nicht ankommt, ein derartiges Durcheinanderbringen zweier gegenüber gestellten Abtheilungen behufs Erlangung der Gewandtheit, Augenmaß, Kaltblütigkeit u. s. w. keine schlechtere Uebung ausmacht, als manche andere, die mitunter in übertriebener Weise vorgenommen wird. Es fragt sich nur, ob die damit verbrachte Zeit nicht besser auf weniger realistische und fühlbare, dabei aber der Neuzeit mehr Rechnung tragende Ausbildungszweige zu verwenden wäre? In dieser Hinsicht hat aber jede Armee, entsprechend ihren besonderen Eigenthümlichkeiten und Neigungen, ihren eigenen Weg, und auch verschiedene Wege können zum Ziele führen.

Zedenfalls dokumentirt sich in der Ausführung der durchbringenden Attacken mit am deutlichsten die bei der russischen Armee herrschende Vorliebe für die „kalte“ Waffe, was der Leser als Grund für unser näheres Eingehen auf diesen Gegenstand gelten lassen wolle.

(Fortsetzung folgt.)

Praktische Anleitung im Pferdewesen für Herr und Knecht zu Stadt und Land von Jean Hauptener, Stallmeister und Angestellter beim Eidg. Kavallerie-Remonten-Depot. Bern. Verlag der Buchdruckerei G. W. Krebs. 80 S. 64. Preis 1 Fr.

△ Das Büchlein verdient von jedem Pferdebesitzer oder Pferdehalter angeschafft zu werden. Nicht nur dem Militär, sondern auch dem Landwirth u. s. w. wird dasselbe vortreffliche Dienste leisten.

Durch mangelhafte Pflege und Wartung der Pferde erleidet der Staat und die Privaten jährlich großen Schaden. In vorliegendem Büchlein gibt nun ein erfahrener Mann in einfacher, leichtverständlicher Schreibweise die vortrefflichsten Rathschläge. Jedem Kavalleristen, jedem Kutscher, Stallmeister und Bauern wird das Büchlein von Nutzen sein. Der Pferdebesitzer wird gut thun, dasselbe nicht nur selbst zu lesen, sondern es auch seinem Knecht zu geben, damit dieser die praktischen Vorschriften beachten kann. Wenn dies geschieht, wird der geringfügige Betrag, welchen das Büchlein kostet, bald vielhundertfach hereingebracht sein. —

Sehr oft wird aus Unwissenheit gefehlt, wer aber darunter leidet, ist das Pferd, und wer dadurch finanziell geschädigt wird, ist der Pferdebesitzer.

Derjenige, welchem daran liegt, seine Pferde zu schonen und sie vor Krankheit zu bewahren, Futter und Streu zu sparen, Stall, Geschirr und Wagen in gutem Stande zu erhalten, wird erst in der Folge nicht bedauern, unsern Rath betreffs des Büchleins befolgt zu haben.

Wir erlauben uns beizufügen, daß das eidg. Militärdepartement mit Schreiben vom 28. März das Büchlein bestens empfohlen hat.

Eidgenossenschaft.

Bericht über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements im Jahre 1881.

(Fortsetzung und Schluß.)

IX. **Zu Sitz p lege.** Im Laufe des Jahres 1881 sind folgende Straffälle zur Behandlung gekommen:

Eine Tödtung aus Fahrlässigkeit. Ein Infanteriekorporal wurde am 28. April bei der Schießübung der I. Kompagnie der Rekrutenschule Nr. 18 auf dem Ostermuntzingens-Oberfeld erschossen. Die Untersuchung hat ergeben, daß Niemanden ein Verschulden zur Last fällt, sondern daß das Unglück durch Unachtsamkeit des Getödteten veranlaßt worden ist.

Zwei Körperverletzungen aus Fahrlässigkeit. Ein Fall wurde kriegsgerichtlich erledigt (8 Wochen Gefängniß und Schadenersatz) und der andere dem kantonalen Kriegsgericht (Aargau) gemäß Artikel 209 des Strafgesetzbuches zur Behandlung überwiesen.

Vier Körperverletzungen in Raufhändeln. Zwei Fälle wurden nach Artikel 209 des Strafgesetzbuches kantonalen Kriegsgerichten (Waadt und Aargau) zur Behandlung überwiesen; zwei Fälle wurden disziplinarisch erledigt.

Zwei Injurien. Ein Fall wurde disziplinarisch erledigt mit acht Tagen hartem Arrest, der andere wegen Abreise des Betroffenen ausgefällt.

Vier Insubordinationen. Ein Fall wurde kriegsgerichtlich mit 42 Tagen Gefängniß bestraft; ein anderer wurde durch das Kriegsgericht des Kantons Waadt mit zwei Monaten Gefängniß erledigt. In einem dritten Fall, Uebertretung des Eisenbahn-

reglements betreffend, wurde militärstrafgerichtliches Einschreiten als unzulässig erachtet. Der vierte Fall wurde disziplinarisch erledigt.

Vier Desertionen. Davon wurden drei leichtere Fälle disziplinarisch bestraft; ein vierter, mit welchem überdies Betrug verbunden war, wurde mit der ausgestandenen Haft und 1 1/2 Monaten Gefängniß bestraft.

Drei Versuche von unzüchtigen Handlungen (Nothzucht). Der erste Fall kam an das Kriegsgericht des Kantons Waadt und wurde von demselben wegen ungenügender Indizien durch Freisprechung des Angeklagten erledigt. Ein zweiter Fall wurde disziplinarisch abgewandt; im dritten Fall mußte nach Artikel 409 und 410 des Militärstrafgesetzbuches verfahren werden, da sich der Angeklagte durch die Flucht der Strafverfolgung entzogen hatte.

Fünfzehn Diebstähle. Davon wurden vier kriegsgerichtlich und drei disziplinarisch erledigt, während in acht Fällen die Untersuchung wegen mangelnder Schuldbindzeln nach Artikel 330 des Militärstrafgesetzbuches sistirt werden mußte.

Begnabigungsersuche sind drei eingekommen. Einem wurde von der Bundesversammlung entsprochen, indem dem Verurtheilten (Meyer) der letzte Drittel seiner dreijährigen Zuchthausstrafe in Gnaden erlassen worden ist. Die beiden andern (Gautschi und Burger) wurden abgewiesen.

X. Kriegsmaterial. 1. **Persönliche Ausrüstung der Rekruten.** Bekleidung. Wie im Vorjahre, so wurden auch pro 1881 über die Einkleidung der Rekruten Klagen laut; es bestrafen diese Reklamationen meist untergeordnete Punkte und es erfolgten auch die zweckmäßig scheinenden Aenderungen oder der Austausch zu Lasten der liefernden Kantone. Im Allgemeinen konstatiren die bezüglichen einlässlichen Berichte eine Besserung und es darf angenommen werden, daß bei fortgesetzter Kontrolle in dieser Richtung noch Weiteres sich erreichen läßt.

Ein Uebelstand bleibt immerhin darin, daß diese Ausrüstung stattfinden muß zu einer Zeit, wo der Rekrut noch nicht ausgewachsen ist. Wird dann dabei auf genaues Anpassen der Uniformen gehalten, so ist der Ersatz solcher Uniformen unausweichlich.

Bei allen Waffen und auf allen Plätzen herrscht das Bestreben, in den Rekrutenschulen insbesondere die Waffenröcke thunlichst zu schonen, so daß am Schlusse des Dienstes dieselben noch wie neu aussehen. Dieses Verfahren läßt hoffen, daß das Oberkleid während der spätern Wiederholungskurse in einer Gesamtdauer von 66—80 Tagen sich so erhalte, daß nicht wie bisher die Bekleidungsreserve in ausnahmsweiser Art schon für die jüngsten Jahrgänge in Anspruch genommen werden muß.

Ausrüstung. Im Laufe des Berichtjahres ist die Ordnnung für den verbesserten Brodsack und eine zweckmäßige Gekleide genehmigt worden, welche Gegenstände nach Ausbrauch der kantonalen Vorräthe wahrscheinlich schon im Jahre 1882 bei den meisten Rekrutendachementen zur Ausrüstung gelangen dürften. In Betreff des Einzelkochgeschirres als Ersatz für die jetzige Gamelle konnte noch kein definitives Modell ausgestellt werden.

Bewaffung. Die Infanterierekruten der beiden ersten Schulen aller Divisionkreise wurden mit neuen oder neu aufgerüsteten Repetirgewehren, Modell 1869/71, bewaffnet, die Rekruten der dritten Schulen mit Gewehren und Kuffstabsäbel nach Modell 1878. Für die künftigen Kurse sind Anordnungen getroffen, damit alle Füsilierrekruten Gewehre neuesten Modells erhalten. Für die Schützenrekruten mußten außer neuen Stutzen zum Theil neu aufgerüstete Waffen verwendet werden. Ein Gleiches geschah bezüglich der Bewaffung der Dragonerrekruten. Die Subdenkrekruten wurden wieder mit aufgerüsteten und zu Zentralzündung umgeänderten Revolvern bewaffnet.

Für die Herstellung der Peabodygewehre, welche den Rekruten der Partikillier und des Genie geliefert wurden, ist das bisherige Verfahren verfolgt worden, in der Weise, daß neben der Arbeit des Aufrüstens noch eine Verbesserung des Verschusses stattfand. . . .

2. **Korpsausrüstung.** Material der Truppenverbände. Die Anschaffung von Positionsgeschützen aus Gußstahl reduziert sich auf